

Statuten

I. NAME UND SITZ

Art. 1 Unter dem Namen "ShiftMode – Verein für Transformation", besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB als juristische Person mit Sitz in Basel. Der Verein besteht auf unbestimmte Dauer.

II. ZIEL UND ZWECK

Art. 2 Der Verein engagiert sich für das Schaffen soziokultureller Freiräume, setzt sich für die Urbanisierung des Stadtlebens ein und fördert einerseits den Gesprächs- und Informationsaustausch unter den hiesigen kulturschaffenden Persönlichkeiten (ideelle Komponente). Andererseits versucht er, die ökonomischen Bedingungen für die Organisation und Bewirtschaftung von Freiräumen und Zwischennutzungen zu schaffen (materielle Komponente).

III. MITTEL

Art. 3 Der Verein finanziert seine Aktivitäten durch Mitgliederbeiträge, Dienstleistungsangebote, Veranstaltungen und Zuwendungen Dritter. Der Verein kann zur Realisierung seiner Ziele durch Aktionen Gelder sammeln. Allfällige Überschüsse kommen dem Vereinszweck zu.

IV. MITGLIEDSCHAFT

Art. 4 Mitglieder des Verein "ShiftMode – Verein für Transformation" können natürliche und juristische Körperschaften werden, welche Ziel und Zweck des Vereins anerkennen und zu fördern bereit sind. Der Verein besteht aus Aktivmitgliedern sowie Passivmitgliedern. Neue Aktivmitglieder werden durch den Vorstand mit einer einfachen Mehrheit gewählt. Damit ein Passivmitglied in den Verein aufgenommen werden kann, muss es mündlich oder schriftlich (auch per Email / Webformular) eine Beitrittserklärung einreichen. Ein Beitritt kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden. Der Vorstand des Vereins entscheidet, welche Einsichtsrechte in die Vereinsakten den Passivmitgliedern zusteht. Passivmitglieder werden über die Entscheide des Vorstandes und der Aktivmitglieder informiert, haben aber kein Mitspracherecht.